

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Nr. 03/2011 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „Waldstraße“ der Stadt Flöha gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Waldstraße“ in der Fassung vom Februar 2011 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Deshalb wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes liegen

vom 24. März 2011 bis einschließlich 29. April 2011

in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Flöha, 25. Februar 2011

Schlosser
Oberbürgermeister